

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2005

Drucksache Nr.: **05/0282**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 30.08.2005

Betreff:

Siegauenkonzept-Entwurf, Stand März 2005 sowie Stellungnahme der Verwaltung zu dem Konzeptentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf „Siegauenkonzept“, Stand März 2005, zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Siegauenkonzept (Grobkonzept) hatte die Stadt bereits mit Schreiben vom 30.03.1998 Stellung genommen und Anregungen vorgebracht. Das Konzept wurde im Umweltausschuss am 11.08.1998 vorgestellt. Die Konzeption wurde zwischenzeitlich vollständig überarbeitet und liegt der Verwaltung seit März 2005 zur Stellungnahme mit Fristsetzung 30.05.2005 vor. Das Siegauenkonzept, Stand März 2005, wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 20.04.2005 auf CD-ROM zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat die in der Anlage beigefügte Stellungnahme erarbeitet und dem Staatlichen Umweltamt mit Datum vom 24.05.2005 zugeleitet.

Beim Siegauenkonzept handelt es sich gemäß Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen um ein geschlossenes, informatives und unverbindliches Planungskonzept, welches die verschiedenen Belange der Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der weiteren, z. T. konkurrierenden Nutzung auf ein gemeinsames Ziel ausrichtet. Es besitzt keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Es ist ein in-

haltlich abgeschlossenes Rahmenkonzept mit langfristigen Zielen für die künftige Entwicklung der Sieg und ihrer Aue. Die Umsetzung von Maßnahmen, die das Konzept empfiehlt, erfolgt entweder freiwillig über Kooperationsvereinbarungen (Landwirtschaft), über vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren (z. B. Deichsanierung) oder Festsetzungen der Landschaftsplanung. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Konzept zu sehen, in der ausdrücklich auch auf die vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 08.10.2003 beschlossene maßgebliche Stellungnahme zu den Landschaftsplänen 6 und 7 verwiesen wird.

Das Siegauenkonzept wird in seinen Grundzügen von einem Vertreter des Staatlichen Umweltamtes Köln in der Sitzung erläutert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.